



FRANCISCI JULII Büffens/  
Königl. Preussischen Consistorial - Raths / und  
Probstens in der Peters - Kirchen zu Cöln an der Spree/  
und des umliegenden Krayses Inspectoris,

Christliche unmaßgebliche

Bedancken /

Über die

Bereinigung

Der beyden Protestirenden Kirchen.

FRANCISCI JULII  
Königlichen Consistorial- Rathes  
Procurator in der Person  
und des hiesigen Rathes

Verpflichtung

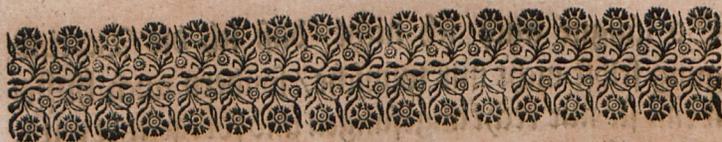
Verpflichtung

1717

Verpflichtung

Der hohen Proceßrathen





**Christliche unmaßgebliche Gedanken über  
die Vereinigung der beyden Protestirenden  
Kirchen.**

Im Nahmen **JESU!**

S. 1.

**E**s wird meines Erachtens in dieser Sache  
auff dreyerley fürnehmlich aufkommen/  
nehmlich (1.) auff das Werck an sich selbst/  
(2.) auff den Modum, nach welchen es zu  
tractiren/ und (3.) auff die Collocutores, die irgend  
hierzu gebraucht werden mögen.

**Vom ersten Stück.**

S. 2. Betreffend erstlich/ die Sache an sich  
selbst/ so halte ich dieselbe/ wann sie veritate salva,  
Christlich getrieben wird/ für ein Christlich und  
herrlich Werck/ dem kein einziger Mensch/ wel-  
cher GOTT/ die Wahrheit/ und den Frieden von  
Herzen liebet/ sich entgegen setzen kan/ oder wird.

So läugne auch ich nicht / daß ich die Vereini-  
gung selbst nicht nur wünsche / sondern auch hoffe/  
wenn sie nur recht angefangen und fortgesetzt wird.  
Ich will auch den Auslegern der Schrift keines-  
weges widersprechen / welche dafür halten / die künftige  
Vereinigung der Protestirenden Kirchen / sey  
selbst in Gottes Wort verkündiget / und wird son-  
derlich von Ihnen der Ort Jes. XI, 13. angeführet :  
Und der Reid wider Ephraim wird auff-  
hören / und die Feinde Juda werden ausge-  
rottet werden / daß Ephraim nicht neide den  
Juda / und Juda nicht sey wider Ephraim.  
Und unter den Lehrern der Reformirten Kirchen  
finde ich dieser Meinung / über den angeführten  
Spruch zugethan den berühmten Johannem Cocce-  
jum *Tom. 2. opp. pag. 915. §. 89. edit. Erf.* Doch / wo  
diese Meinung gegründet ist / wie denn der Zusam-  
menhang des Textes / solchen nicht allein leidet / son-  
dern auch fast giebt ; so würde der gemeine Feind /  
der so wohl dem Ephraim / als dem Juda gram ist /  
nach den Faden der Weissagung zuvor ausgerottet  
werden ; Soiches aber ist noch nicht geschehen /  
und wird doch geschehen / wenn zuvor die Kirche /  
noch

noch die vorige 2. Wehe / von dem dritten und här-  
testen Wehe geängstiget seyn wird.

§. 3. Und ist also **Er. Königl. Majestät**  
**von Preussen** / Unfers gnädigsten Herren / Christ-  
Königliche Intention nicht nur von allen zu billigen /  
sondern es gereicht auch **Er. Königl. Majestät** zum  
hohen Christlichen Ruhm / daß selbige unter allen  
Protestirenden Potentaten und Fürsten / der einige  
(meines Wissens) ist / der die unglückliche Trennung  
der aus Babel ergangenen Kirchen / rechtschaffen zu  
Herzen nimt / und auff die Heilung der Brüche  
**Sions** / so ernstlich bedacht ist.

### Zum andern Stück.

§. 4. So viel aber zum andern / den Mo-  
dum belanget / und wie die Sache etwa anzu-  
greiffen wäre / so sind davon meine unvorgreif-  
liche Gedancken folgende :

§. 5. Es müste erstlich / zum unbeweglichen  
Grunde liegen / daß die Wahrheit allenthalben un-  
verleßt bleiben müste.

§. 6. Weiter und fürs ander / so hätten die Theo-  
logen von beyderseits Religion zu specificiren / wel-  
che die principaliste Punkte wären / in derer Lehre und

Fürtrage die Protestirende Kirche bisher nicht eingestimmt haben. Ich meine: Es sind hauptsächlich die Articuli de Christo, de Electione, de Reprobatione, et tandem de Sacramentis: Denn alle andere Controversien, werden wohl in einen von diesen Punkten hinein lauffen / oder doch füglich dazu gezogen werden können.

§. 7. Hiernächst hätte zum dritten / ein jedes Theil die quaestiones controversas schriftlich zu entwerffen / und stünde nun zu überlegen; ob man über alle und jede / oder nur diejenigen / so irgend majoris momenti sind / in der Furcht des HERRN miteinander sich zu besprechen / und ob / und wie viel man näher zusammen treten könne / tentiren wolle?

§. 8. Ferner müste nun zum vierten / ein jedes Theil seine Meinungen Cordate, und quam simplicissime auffsetzen / damit thesis und antithesis Sonnenklar für Augen liegen.

§. 9. Dabey müste fünfften / ein jedes Theil seine theses, nicht nur isberührter massen fürstellen / sondern auch als theses seiner Kirchen / ex libro aliquo Symbolico legitimiren / sonderlich / so das andere Theil / eine oder andere thesin nicht pro dogmate Ecclesiae, sondern nur für eine Privat-Meinung eines

eines oder mehr Lehrer halten wolte: und ist dieses  
meines Ermessens/ eines von den allernöthigsten/ in  
diesem negotio zubeobachtenden requisitis; Immas-  
sen/ so ich nicht irre/ es sonst gar leicht geschehen kan/  
daß da man in conciliatione & unitione duarum re-  
ligionum beschäfftig seyn wolte/ die dritte Religion  
daraus erwüchse/ und also die Trennung noch grösser  
würde/ zum Schaden der Kirchen / und Leidwesen  
derer die Gott fürchten.

§. 10. So wäre nun sechstens/ zu untersuchen:  
cujusnam ponderis der sich eräugnende dissensus  
sey? inmassen ja am Tage liegt/ daß nicht aller  
dissensus von gleicher Gewicht ist: Das momen-  
tum dissensus aber mag/ wie ichs erkenne/ daraus  
wohl am gründlichsten/ und besten erkandt/ und beur-  
theilet werden/ wann beyde Theile vor Gottes  
Augen rechtschaffen überlegten: ob etwa durch des  
einen oder andern theils hypothesin, der Ehre Got-  
tes insgemein/ und insonderheit der Göttlichen  
Wahrheit/ Hoffnung des Glaubens/ und der Gott-  
seligkeit des Lebens/ ein Eintrag in einem höhern  
oder geringeren gradu geschehe?

§. 11. Da würde sich denn zeigen: ob und wie  
weit eine nähere Einigkeit unter den beyden Reli-  
gionen



gionen der Protestirenden zutreffen sey oder nicht?

## Vom dritten und letzten Stück.

S. 12. Als aber auch Persohnen nothwendig seyn müssen/ welche in diesem Wercke arbeiten/ und sich unterreden/ so werde ich drittens meine Gedancken davon zu eröffnen haben.

S. 13. Es müssen selbige Erstlich/ solche Leute seyn/ die den Nahmen des HERRN von Herzen fürchten/ und was sie thun in diesem negotio, in redlicher Absicht auff dessen Ehre/ fürnehmen.

S. 14. Diese müssen auch zwentens weiter/ eine zu solcher Sache nothwendig erforderete notitiam Theologicam haben/ sintemahl derselbe/ welcher als Colloquente sich hierin gebrauchen lassen will/ beyderley Religionen/ und was eine eigentlich statuiret/ genau inne haben/ und auch so gar die Apices Controversiarum gründlich verstehen muß. Denn wo das nicht ist/ wird er so wenig von dem statu controversiæ, als auch von dem momento dissensus etwas rechtshaffenes sagen und urtheilen können. Und da die Professores auff Univerſitäten/ täglich thesin und antithesin zu treiben haben/ daher auch die præsumptio für sie ist/ daß sie eine genauere notiz der  
Kelli

Religions-Puncten für vielen andern haben werden / so wären auch sie für andere darzu zugebrauchen / jedoch andere in Controversiis Theologicis geübte Leute und erfahrene Männer nicht ausgeschlossen.

§. 15. Nöthig scheinets auch drittens / zu seyn / daß ratione collocutorum, überall eine Gleichheit statt finde. Eine Gleichheit sage ich / und zwar überall : Also müste von beyden Theilen (1.) eine gleiche Anzahl darzu genommen werden / (2.) sie müsten beyderseits paria jura, auch jedes Theil (3.) einen Directorem, und (4.) einen Notarium haben; Es müste ihnen (5.) gleicher Schutz gehalten werden / auch (6.) jeden Theile frey stehen / das in hac causa gehaltene Protocoll an gehörigen Orte auff bedürfftigen Fall zu übergeben / und was irgend sonsten dem noch anhängig seyn möchte.

§. 16. Zwar / das konte meines Erachtens wohl seyn / daß der Director des einen Theils / die Prærogativen des Præsidis, in so weit auch über die anderen Theile hätte / daß ihnen die potestas convocandi utriusque partis collocutores allein zükäme / aber weitere auctorität über das andere Theil /

b

müste

müſte ihm wohl nicht übergeben werden. Inſonderheit müſte dem Directori der Lutheriſchen Seite/ frey ſtehen/ ſeiner Parthey Collocutores, wenn er es nöthig findet/ zu convociren/ und unter einander ratione dogmatum und von andern Nothwendigkeiten/ zu deliberiren.

§. 17. So müſſen auch die Collocutores zum vierten/ vorab was importante Dinge wären/ mit anderen Theologis, Miniſteriis, und Faculcäten inn- und auſſerhalb Landes zu communiciren/ auch Reſponſa einzuhohlen beyderſeits frey haben/ und wäre es einem groſſen Fürſten ein geringes/ die etwa darzu erforderte Koſten herzugeben.

§. 18. Endlich und zum fünfften/ ſtelle ich bey dieſem Punct Chriſtlich zu überlegen heim/ ob nicht gut und nützlich/ ja wohl gar nöthig ſey/ daß aus allerhand Urſachen/ und Chriſtlichen Abſichten/ auch die **Stände** und **Städte**/ die der Chriſtlichen Religion in dieſem Lande zugethan ſind/ mit zugezogen würden/ auff eine oder andere Weiſe/ welche ich denen heimgeliebt/ ſo dieſe oder jene Dinge tieffer einſehen.

§. 19. Dieſes ſind meine wenige Gedancken von dieſer affaire/ die ich aber dafür nicht ausgebe/  
ob

ob sie nicht könnten verbessert werden oder nothwendig die einige Richtschnur seyn müssen/ darnach sich andere Collocutores sich allenthalben nothwendig zu reguliren hätten. Denn ich erbiere mich von selbst/ meine Gedancken/ falls ich bey fernern Nachsinnen/ und mehrere Musse/ etwann was anders und bessers sehen solte/ gerne zu ändern. In dessen aber/ und so lange das/ was ich ratione secundum membri, wie auch tertium, allhier geschrieben habe/ von mir für gegründet und nothwendig gehalten wird/ kan ich davon nicht weichen/ und ob es wohl andere in ihren Gewissen nicht verbindet/ auch nicht obligiren soll/ so vinculiret es doch mich.

§. 20. Und eben darum habe ich mich nicht resolviren und erklären können/ diesem negotio pronunc', und unter den jezigen Umständen/ bezuwohnen/ deñ (I.) so bin ich nicht überzeuget/ daß der Herr Inspector Winckler/ und Ich/ Vermöge §. 14. die ganze accurate Notiz der Theologischen/ vorab controversorum dogmatum, die gleichwohl zu diesem Werck allerdings nöthig ist/ haben mögen. Den Herrn Inspector Winckler laß ich hierin unbeurtheilet/ inmassen

sen ich die geringste Wissenschaft nicht habe / ob  
und wie er zu solcher wichtigen affaire habil sey/  
vielmehr hoffe ich / ja glaube auch / nach der Liebe/  
er werde der Sache gnugsam gewachsen seyn. So  
viel aber **M**ich anbelanget / so kan ich zwar mit  
Warheit nicht sagen / daß ich alle Religions-Con-  
troversien, und was dazu gehören mag / in totum  
vergessen hätte ; Aber ich getraue mir auch gleich-  
falls nicht zu / ohne Vermessenheit zu sagen / daß  
mir alles / so darbey erfodert wird / beywohne. Ne-  
ben dem / daß ich **G D T** am Worte diene / stehe ich  
nun fast 19. Jahr noch in andern Functionen / theils  
zu Stargard / theils auch hier / als Præpositus, Vice-  
Superintendens, Inspector und Consistorial-Rath/  
dadurch aber habe ich von den Controversiis mich  
sehr zurück ziehen / und in eine andere Sphæram gu-  
ten Theils begeben müssen / und daher ist mir ziemlich  
delicat im Gewissen zu determiniren / ob der Antrag  
zu oberwehnter Affaire appliciren / von mir pro  
tentatione, die ich Unfähigkeit halber auszuschla-  
gen / oder pro vocatione, die ich zu acceptiren habe/  
anzunehmen sey ? Und daher conscientia fluctuans  
ist / so wähle ich billig das / darbey ich weniger Ge-  
fahr /

fahr und Verantwortung zu befahren habe / so  
lange ich in solchen Zweifel bleibe.

§. 21. So ist nun zum (II.) zwischen den  
**Herrn Collocutoribus** des Reformir-  
ten Theils ; Und den **Herrn Inspector**  
**Winklern** und **Wir** / anderen Theils / eine  
Disparität zu finden / denn (1.) an jener Seiten sind  
zwey **Herrn Colloquenten** / an unserer  
Seite zwar auch zwey / aber jene haben noch auff  
ihre Seite / den dritten / und den **Herrn Bi-**  
**schoff Ursinum** als Præsidentem : Also sind ex  
gremio Reformatæ Ecclesiæ drey / ex nostro nur  
zwey **Collocutores**. (2.) Die Reformirte  
Kirche hat aus ihrem Schooß auch den **Herrn**  
**Præsidentem** ; wir hingegen nicht einsten einen  
Directorem. (3.) Jene hat einen Notarium Col-  
loquii, den **Herrn Bibliothecarium Ur-**  
**sinum** , uns mangelt es daran. (4.) Unter jenes  
Theil **Herrn Colloquenten** / ist ein Pro-  
fessor

fessor Theologiae, nemlich der **Herr Stri-**  
**me**sius aus Franckfurt/ der nicht allein in thesi  
und antithesi perspicue & solide tractanda, vel ex  
officii ratione täglich versiret/ sondern der auch  
schon durch unterschiedene Scripta Polemica, in die-  
sem Negotio der gelahrten Welt sich gezeiget/ wie  
denn auch der **Herr Hoff-Prediger**  
**Jablonsky** mit verschiedenen Theologis in- und  
aufferhalb Landes/ der Union halber/ schon fleißig  
correspondiret hat. Unsers Theils stehet kein ge-  
übter Professor, auch für meine Persohn habe nie-  
mahl mit jemanden aus dieser Sache mich bespro-  
chen/ohne was etwa binnen 8. Monaten ohngefehr  
mit dem vorgedachten Herrn Hoff-Prediger ge-  
schehen/ oder innerhalb drey Wochen an discursen  
gepflogen seyn mag.

S. 22. Ob ich nun wohl nach der Liebe/ des  
Vertrauens lebe / daß so wohl des **Herrn**  
**Bischoffs** **Woch-Bürden**/ als auch die  
andern beyden Herrn Theologi Reformati allent-  
halben Christlich/ und pro candore theologico mit  
den

den Lutherischen Collocutoren verfahren/ und ihren  
etwan habenden Prærogativen/ sich gar nicht zur  
Ungebühr gebrauchen werden ; so siehet ihnen doch  
nicht ceteris paribus zu/ des Vortheils/ welches ex  
oscitantia der Lutherischen Colloquenten/ ihnen et-  
wa eingeräumet wäre/ zu ihrer Kirchen Besten sich  
zu bedienen. Ich aber getraue mir nicht coram  
facie Ecclesiæ es zu verantworten/ so ich mich bey  
solcher disparität/ zu einigen Colloquio, welchem  
im übrigen man nicht eben Uhrsache hätte/ contrair  
zu seyn/ einliesse.

S. 23. So ist auch zum (3.) hierbey nicht zu  
übergehen/ daß das Ministerium Berolinense, für  
den Ministeriis der übrigen Städte allhier/ auch für  
hiesiger Stadt Cölln in Kirchen-Sachen den Für-  
zug jederzeit prætendiret/ auch gehabt hat. Es  
ist auch solche Observanz in diesem Negotio so gar  
nicht aus denen Augen gesetzt/ immassen lange/ und  
wo ich nicht irre/ schon etliche Jahr zuvor/ ehe ich  
von dem fürsiehenden Werke die geringste Nach-  
richt bekommen habe / mit dem **Herrn D.**  
**Spener** / als **Vrobst** in **Berlin** /  
aus dieser Sache schon einige Communication ge-  
pflogen/

pflogen / ja auch von Ihm was schriftlich / dessen  
Innhalt mir aber iso nicht mehr beywohnet / auff-  
gesetzt ist. Da fällt es mir ja nun billig bedenc-  
lich / zu zugeben / daß das Ministerium Berolinense,  
und dessen / in hac causa vorhin schon einigermas-  
sen mit zugezogener **Probst** / nun soll excludiret /  
und ich hingegen / da mir in so langer Zeit nichts kund  
gemacht ist / eingeschoben werden / sonderlich / da die  
vorsehende Affaire, mit recht unter die wichtigste  
Kirchen-Sachen zu zehlen ist.

S. 24. Ich habe die Gnade gehabt mit des  
Herr Oberkammer-Herrn / des **Herrn Gra-**  
**fen von Gartenbergs** Excellence und  
Gnaden / aus dieser Angelegenheit in Potsdam zu re-  
den / da denn mir der gnädige Beyfall samt der Er-  
klärung gegeben ward / daß das Ministerium Berol-  
linense zur Verhütung vieler Urtheile unter solchen  
Umständen nicht müsse ausgeschlossen werden. Da  
nun gleichwohl ich / ohne daß jemand ex Ministerio  
Berolinensi adhibiret wird / dennoch zutreten soll /  
so hoffe ich / es werde mir niemand verargen / daß ich  
so wohl in Absicht auff das Ministerium Berol-  
linense, und dessen Herrn **Probst** / als auch auff das  
Colo-

Colonienſe und meine Perſon/ inſonderheit deſſentz  
wegen difficultire/ und es in gehörigen Schrancken/  
der zuſtändigen Beſcheidenheit und Demuth de-  
precire.

§. 25. Und dieſe drey angeführte Urſachen/  
ſind dieſelben/ von denen ich gemeinet habe/ ich  
müſte in ihrer Conſideration, und bey izigen Um-  
ſtänden die partes collocutoris für meine Perſon  
nothwendig depreciren. Ich habe ſie auch in der  
erſten Sessioꝛ des angeordneten Colloquii, des  
**Herrn Biſchoffs Hoch-Würden/**  
als auch den übrigen Herren Collocutoribus fürge-  
ſtellet/ ich hoffe auch/ ſie werden ad protocollum ge-  
nommen ſeyn. Hätte man nun ſolchen Deſideriis  
und Fürſtellungen nicht abhelffen können? Ja hätte es  
in Anſehung einiger Poſtulatorum nicht nothwendig  
ſeyn ſollen? Ich erinnere mich auch/ daß in ſolcher  
Sessioꝛ meine andere Ratio §. 21. 22. und die dritte  
§. 23. angeführet/ von des **Herrn Biſchoffs**  
**Hoch-Würden/** und den beyden Herren  
Theologis Reformatis für gegründet er-  
kannt ſind / daher auch wohlgemeldeter Herr  
c  
Biſchoff

Bischoff den Herrn D. Spener nicht nur  
vorschlug/ sondern auch über sich nahm/ es an gehö-  
rigen Orte fürzutragen/ daß so wohl der Herr  
Krobst Spener/ als auch Herr M.  
Rittner/ Archi-Diaconus Marianus, welcher  
meines Behaltens/ von des Hn. Jablonsky  
Hoch-Ehrwürden in Vorschlag gebracht ward/ der  
angeordneten Unterredung mit beyzuwohnen/ be-  
fehliget werden sollte. Aber/ als 8. Tage nach der  
ersten Session, die Zusammenkunft wieder angeord-  
net war/ und ich zuvor bey des Herrn Bischoffs  
Hoch-Würden/ mich erkundigte/ ob auch je-  
mand ex Ministerio Berolinensi, sonderlich ein sol-  
cher/der das Directorium Lutherischer Seite führen  
könnte/ neben noch einen Professore Theologiae, oder  
sonst capabeln Mann verordnet wäre/ und mit er-  
scheinen würde/ so vernahm ich/ daß künfftig ihrer  
mehr mit zutreten/ vorigo es aber noch bey der ersten  
Collocutoren Anzahl verbleiben sollte/ dahero ich  
dann unterthänigst gebeten habe/ mich meines Auf-  
senbleibens wegen/ unter solche Circumstanz ent-  
schuldiget

schuldiget zu nehmen/ auch bey **Sr. Königl. Majestät** allerunterthänigst der Sachen wahre Beschaffenheit fürzustellen.

§. 26. Ich that aber noch eine Ursache in der ersten Session hinzu/ die zwar nicht von der Beschaffenheit ist/ daß ich um derer willen/ und so lange selbige nicht gehoben würde/ schlechter Dinge hie/ mich nicht einlassen könnte; Aber ich meine doch/ sie sey tanti, daß ich mit den Partibus Collocutoris, allernädigst übersehen/ und an meine statt ein anderer darzu genommen würde. Solche ist nun diese: Ich habe eine gedoppelte Arbeit/ **GOTT** zu Ehren aus allerunterthänigster Treue/ gegen meinen **Allernädigsten König und Herrn**/ der Justiz und dem Lande zum Besten/ über mich genommen/ und darzu die nöthige Materialia, daß ich also rede/ schon zusammen getragen. Mit der einen Arbeit/ die mehr als 12. Buch Papier austrägt/ könnte ich wohl/ so **GOTT** mich nicht hindert/ und ich mit anderer Arbeit verschonet bliebe/ innerhalb 6. Monat fertig seyn/ die bestehet aber darin/ daß unter der Rubric, eines jeden Worts/ alle Abschiede/ so viel  
c 2  
ihrer

ihrer von Anno 1541. biß 1692. in hiesigen Consistorio gegeben/ und in denen annoch verhandenen Abschied-Büchern des Consistorii zu finden sind/ der Ordnung nach darin excerpiret seyn mit beygefügte Jahr und Tage/ wenn sie gefället sind/ wie auch fürhergesezten nöthigen Registern. So sind von Anno 1541. biß 1692. (denn weiter bin ich noch nicht gekommen) Abschiede gegeben/ darin allerley Nachrichten/ die Kirchen/ Schulen/ und Hospitälé in Berlin betreffend/ zu finden sind; und schlägt man das Register auff/ so weist dasselbige Paginas, woselbst man selbige anzutreffen hat. Von der Residenz Cölln findet man 42/ von der Alten Stadt Brandenburg eben so viel/ von der Neuen Stadt nur 21 Abschiede/ und es ist in der ganzen Mittel-Ucker- und Alt-Märck keine Stadt/ kein Flecken/ kein Dorff oder Borwerck anzutreffen/ davon man erwähnte Nachrichten/ jedoch/ so lange nur biß Anno 1692. inclusive nicht finden solte.

S. 27. Die andere Arbeit ist secundum titulos Jurisprudentiæ Consistorialis, insonderheit nach Veranlassung der Chur-Märckischen Visitation eingerichtet/ bergestalt/ daß vom Jurevocandi, vom Examine, und was sonst dazu gehöret/ als vom  
Pfarr-

Pfarr-Bau/vom Gnaden-Jahre/von den Kirchen-  
und Schul-Gebäuden/und wie das alles Nahmen  
hat/unter eigenen Tituln gehalten/und die Defini-  
tion gesetzt wird/dabey aber ist so fort das Jahr und  
der Tag/wenn/und die Namen der Parten zwischen  
welchen der Abschied gegeben worden/verzeichnet zu  
finden/das man also auff bedürffenden Fall/zu den  
Original-Abschiede-Buch recurriren/und den Ab-  
schied in forma probante ihm geben lassen kan. Im  
Consistorio, ist so wohl des **Herrn Präsi-**  
**denten von Buchs Excellence**, als  
auch denen übrigen Rätthen/diese Arbeit nicht un-  
bekannt/aber es sind nur zwey Titul davon/nehml-  
ich von dem Examine und der Kirchen-Pfarr-Bau  
gangs/und der dritte vom Pfarr-Bau nur halb in  
Ordnung gebracht/und auff meine Kosten mundi-  
ret. Liefse Gott mich der ich schon vor 8. Monaten  
das 52. Jahr meines Alters zurück gelegt habe/noch  
etwa 6. oder nur 4. Jahr leben und gesund/und  
mir würde etwas mehr Ruhe vergönnet/so wolte  
ich binnen solcher Zeit/auch damit/sonderlich/so  
mir etwa einer oder auch wohl zwey Studiosi zu  
mundiren gehalten würden/hoffentlich fertig seyn/

ohngeachtet es auch ein Werck von 6. Buch Papier  
weniges oder mehr werden möchte.

§. 28. Wenn **Unsere Königl. Ma-**  
**jestät** / in Dero grossen und weitläufftigen Lan-  
den / so viel hundert Diener und Theologen haben /  
die zur Abhandlung des Negotii Irenici appliciret  
werden können / hingegen aber doch keine / oder we-  
nige sich finden möchten (niemand seinen verdienten  
Ruhm benommen) die dergleichen Borrath / zu ei-  
nem dem Lande vielleicht auch nicht undienlichen  
Wercke allbereit gesämlet haben; So habe ich dafür  
gehalten / theils ich sey in dieser Affaire besser / und  
nützlicher / auch nöthiger zugebrauchen / als in jener;  
theils auch / ich sey schuldig / es bey dieser Gelegen-  
heit anzuzeigen. Ich bescheide mich aber / daß wenn  
ich keine andere Ursache hätte / ich leben um dieser  
Uhrsache willen / dem Colloquio mich nicht ent-  
ziehen könnte.

§. 29. Es hat aber nach der ersten Session, da  
ich obige vier Motiven und Entschuldigungen für-  
brachte / sich noch etwas herfür gethan / dadurch ich  
nun so vielmehr bey mir anstehen muß / mich fer-  
ner einzulassen. Ich habe oben §. 25. schon ange-  
zeigt /

zeigt / daß meinen postulatis æquisimis, die auch zum theil zu meines armen Gewissens Beruhigung abziehen/nicht ist deferiret worden: Warum nicht? Das kan ich nicht sagen! So nun in ipso limine schon dergleichen Christliche und dem andern Theile durchaus nicht schädliche Erinnerung / nicht statt finden/ so kan ich mir wohl nicht promittiren / daß in Progressu, sonderlich da die Parität der Collocutorum nicht beliebt werden sollte / mehrere Reflexion darauff gemacht werden dürffte.

S. 30. Ob nun wohl erwehnte und der Länge nach/ angeführte Ursachen/ hoffentlich bey jederman zureichend seyn werden/ meinem Beginnen/ daß ich in solchen Umständen/ dem mehrerwehnten Colloquio nicht ferner beygewohnet habe / das Wort zu reden: So bin ich aber darum dem Werck an sich keinesweges contrair. Ich beruffe mich deswegen nochmahls auff den obgesetzten S. 2. und auf **GOTT**/ der weiß alles/ der weiß auch daß es wahr sey/ und was ich hier schreibe. Ja könnte ich eine rechtschaffene **Christliche** Vereinigung / (wer wird aber ein Unchristliche begehren) mit meinen Blut erkauffen / ich wolte es thun. **WERN** / Das weist du!

S. 31.

S. 31. Du auch du Vater der Wahr-  
heit und des Friedens/ laß uns dir zu Ehren  
bey der Wahrheit biß an unser Ende bleiben/  
auch den Frieden gegen jederman nachjagen.  
Heilige durch deinen Geist alle gottseelige  
Absichten/ befördere alle heilsame Rathschlä-  
ge/ heile deines Sions Brüche/ laß uns alle  
in dir eins seyn/ und der einst zum völligen  
Genuß des Friedens/ in jener Herrlichkeit/  
durch **ISUM** den Frieden-Fürsten ge-  
langen. Amen. Alleluja.

**Hölln an der Spree/**

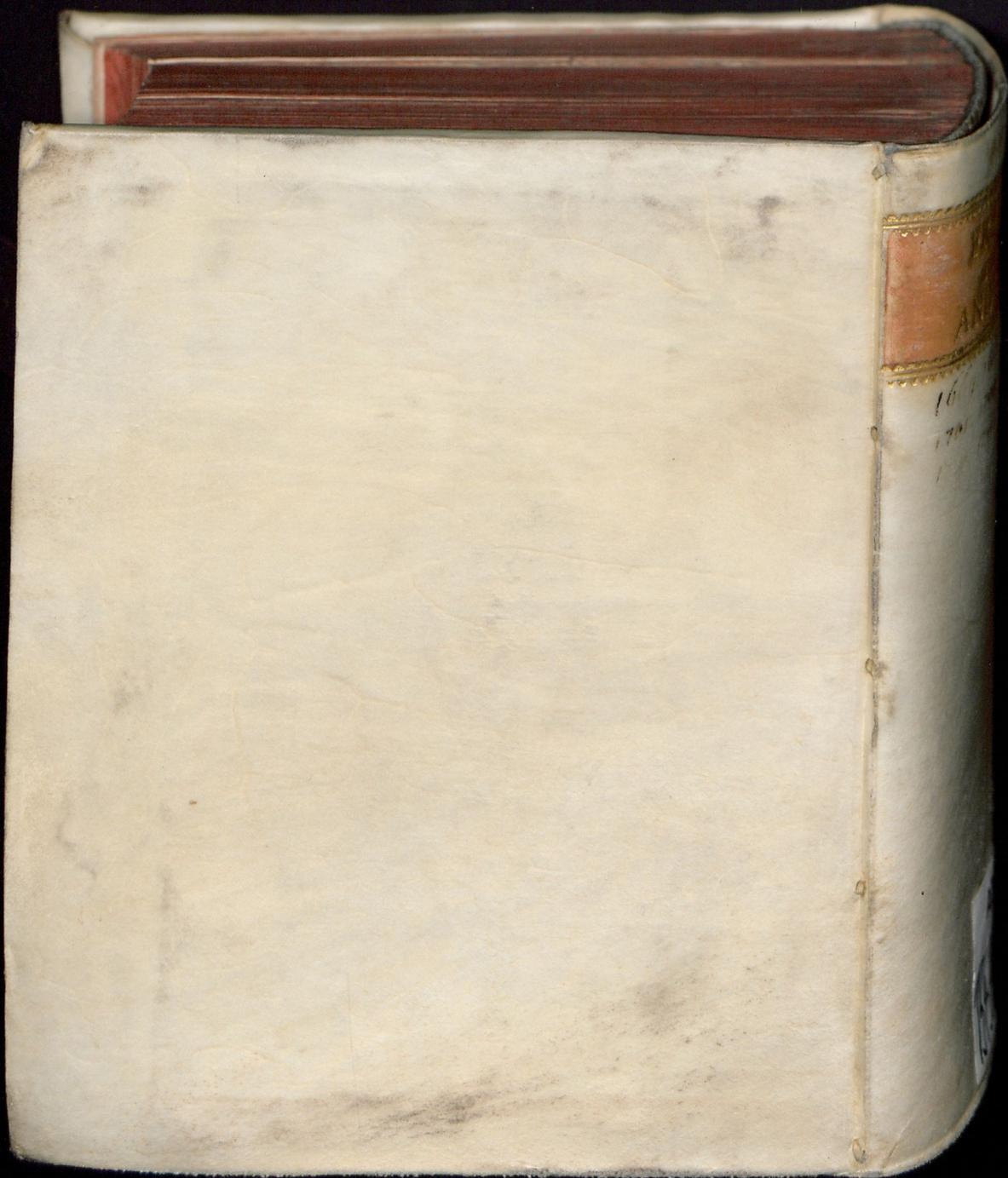
den 8. Junii, Anno 1703.

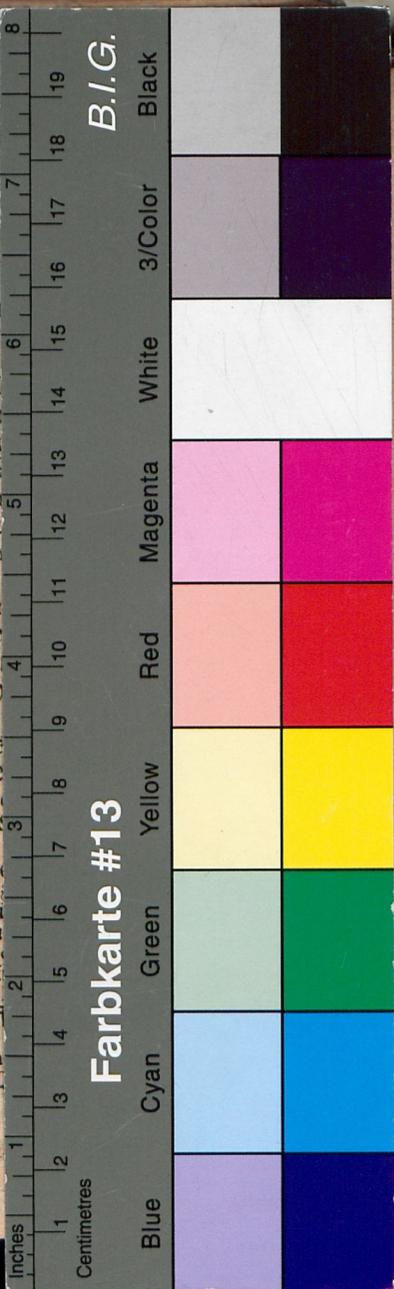
AB: 154350

X 2321057

V017

Juli 34.





FRANCISCI JULII **Güttens** /  
Königl. Preussischen Consistorial - Raths / und  
Probstens in der Peters - Kirchen zu Cöln an der Spree /  
und des umliegenden Kraises Inspectoris,

**Christliche unmaßgebliche**

**Bedanken /**

Über die

**Vereinigung**

**Der beyden Protestirenden Kirchen.**

